



Stadt Bietigheim-Bissingen

Elterninformation zu den Betreuungsgebühren der Kindertageseinrichtungen

Bietigheim-Bissingen, den 11.01.2021

Sehr geehrte Eltern,

unsere Kindertageseinrichtungen sind seit 16.12.2020 zunächst bis 17.01.2021 für die reguläre Kinderbetreuung geschlossen, es wird lediglich eine Notbetreuung angeboten.

Eine Erstattung der Gebühren und Essenspauschale für Dezember 2020 wird aufgrund der wenigen zusätzlichen Schließtage nicht erfolgen.

Da noch nicht bekannt ist, ob die reguläre Kinderbetreuung unter Pandemiebedingungen ab 18.01.2021 wiederaufgenommen werden darf, kann noch keine Entscheidung über den Erlass und eine Erstattung der Gebühren und der Pauschale für warmes Mittagessen für Januar 2021 erfolgen. Die Entscheidung über einen Erlass wird durch den Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt getroffen. Bis dahin bitten wir Sie um Geduld und bitten von Anfragen diesbezüglich abzusehen.

Für Kinder, welche die Notbetreuung besuchen, gelten die üblichen Betreuungsgebühren. Eine Entscheidung über die Erstattung der Pauschale für warmes Mittagessen kann ebenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Die Kostenerstattung für Gruppen-Quarantänezeiten wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen und erfolgt sukzessive. Wir bitten auch hier von Anfragen abzusehen.

Bitte unterstützen Sie die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mit Ihrem persönlichen Verhalten und betreuen Sie Ihre Kinder wann immer möglich zu Hause.

Mit freundlichen Grüßen

Mollerus
Leiterin des Amtes für Bildung, Jugend und Betreuung